

Desolater Zustand des AStA gewünscht?

„Demokratische Alternative“ zum Thema Studentenparlaments-Neuwahl

(kn). In der Ausgabe des DE vom 4. Januar vertrat Werner Fertig vom Allgemeinen Studenten-Ausschuß der TH in dem Artikel: „ASTA: Neuwahlen nicht in diesem Semester“ die Ansicht, Neuwahlen zum Studentenparlament der THD im Wintersemester 72/73 scheiterten daran, daß ein für diese Wahlen notwendiges Wählerverzeichnis von der Hochschule nicht erstellt werden könne. Das hat – wie gestern im DE das Hochschulwahlamt – nun auch Günther Knöckel für die studentische „Demokratische Alternative“ zu einer Stellungnahme veranlaßt:

„Richtig ist entgegen Werner Fertigs Behauptung, daß ein vollständiges Wählerverzeichnis der Studenten für die Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichskonferenzen, die vom 22. bis 25. Januar 1973 stattfinden, existiert, das auch für Wahlen zum Studentenparlament geeignet ist. In diesem Wählerverzeichnis sind – entgegen der Behauptung von Werner Fertig – auch die Erstsemester berücksichtigt, da sie auch zu den oben angeführten Wahlen im Januar berechtigt sind.

Da Werner Fertig wie auch kein anderes Mitglied des AStA beim Wahlamt Aufklärung über diesen Sachverhalt gesucht hat, kann es sich bei diesen Äußerungen nicht um ein Versehen handeln. Offenbar liegt dem jetzigen AStA und den ihn tragenden Basisgruppen nicht daran, Neuwahlen so schnell wie möglich herbeizuführen, wie es die Demokratische Alternative/SLH und andere Gruppen gefordert haben.

Der AStA, aus dem einige Mitglieder de facto ausgetreten sind und nicht durch neugewählte ersetzt wurden, hätte eigentlich zum Ende des Sommersemesters 1972 neu gewählt werden müssen; diese Neuwahl hat aber bis heute nicht stattgefunden und wird durch die Basisgruppen, die die Mehrheit im Studentenparlament stel-

len, weiterhin verzögert und verhindert.“

Diese Verzögerungstaktik entspreche auch die Auseinandersetzung um die Satzung und um die Wahlordnung zum Studentenparlament. Nachdem die Demokratische Alternative/SLH im November 1972 einen Wahlordnungsvorschlag unterbreitete, habe sich der AStA genötigt gesehen, ebenfalls einen Vorschlag zu machen, zumal inzwischen die alte Satzung und Wahlordnung vom Verwaltungsgericht Darmstadt für nicht rechtmäßig erklärt worden waren. „Nach diesem verlorenen Prozeß will der AStA Berufung einlegen. Seine Satzungsänderungen und seine Neufassung der Wahlordnung sind – wie der AStA

selber zugibt – rein redaktioneller Natur. Es ist also unschwer vorzusehen, daß diese „neue“ Satzung und Wahlordnung ebenfalls vom Kultusministerium nicht genehmigt werden, wie dies auch bei den alten der Fall war.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, dauert es Monate, bis sich das Kultusministerium dazu geäußert hat. Ob unter diesen Umständen eine Wahl im Sommersemester 1973 stattfinden kann, ist daher sehr fraglich. Das aber bedeutet eine Zementierung des gegenwärtigen desolaten Zustandes des AStA und des Studentenparlaments – eine Situation, die AStA und Basisgruppen offenbar wünschen ...“